



Amtsblatt

**für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL**

23. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 24.08.2026

Nr. 4

Inhalt

Seite

- 1. Öffentliche Bekanntmachung**

2

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Unbekannte Erben nach Herrn Bernd Böttcher

zuletzt ansässig:

Am Schloss 28

14974 Ludwigsfelde

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Der Ihnen gegenüber erlassene Gebührenbescheid vom 21.08.2026 (GB 2026004889) konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 21.08.2026 (GB 2026004889) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber den unbekannten Erben nach Herrn Bernd Böttcher, zuletzt ansässig Am Schloss 28, 14974 Ludwigsfelde, an.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der entsprechenden Gebührenbescheid kann durch die Betroffenen und deren Bevollmächtigte beim Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverband - Region Ludwigsfelde, Potsdamer Straße 50, 14974 Ludwigsfelde während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Ludwigsfelde, den 24.08.2026

gez. Gibmeier
Verbandsvorsteher

-Siegel-